Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 53 (1927)

Heft: 6

Rubrik: Frauen von Heute : die Hausgehilfin

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

FRAUEN VON HEUTE

Die Hausgehilfin

Zwar Lohn und Kost sind ziemlich gleichgeblieben Wie einst, als sie noch einsach Dienstmagd war, Auch die Beschäftigung ist noch die gleiche, Die Hauseit bleibt immer, wie sie war. Doch weil die Neuzeit, riesig demokratisch So "Dienst" wie "Magd" in gleicher Weis" verpönt, Hat man ihr Los durch den verpönten Titel, Wenn nicht verbesser, aber doch verschönt.

Sie eilt deshalb mit hocherhob'nem Näschen In's Comestible und zum Charcutier, Zum Detaillisten und noch spät am Abend Anstatt zum "Schahe", zu dem "Fiance". Sie segt und kocht und putt nur problematisch, Doch spricht sie Sprachen, singt vom Blatt, klaviert, Tippt ganz samos, sie hat doch "ausgezeichnet" Die "Hausgehilsinschule" absolviert.

Mus bem Zurich der Gingeborenen

Herr Feusi: "Jet dönd Sie dänn de Bumbel parad mache zum stüre, Frä Stadtrichteri, da hilft kas wenße nüt meh."

Frau Stadtrichter: "Sie chämid nur grad rächt! Im Kunteräti han i gläse, daß d'Stüre 10 Brozänt abigöngid."

Herr Feusi: "Diesäbe scho; hargäge gits iet dänn übernacht ä fründeidginössische Fepahnstürr i diser Höchi; tüend Sie nu äfangs 's Seklitärschloß öle und säb tüend Sie."

Frau Stadtrichter: "Ich ha niene nüt gläse; Sie wä nur nu wieder de Bohlimauggel asehe und säh wänd Sie mr."

Herr Feusi: "F dr Zürizitig hettid Sie's vor em Neujahr dönne läse, wenn Sie d'Brülle buht gha hettid, daß i dr Pangsionskasse millionen Pahn persenal 372 Millionen und ungrad Rappe sehlid, also sast 400 Millionli; macht —"

Frau Stadtrichter: "Mineligott au! Und bruched doch schier fä Chole meh!"

Herr Feusi: "Macht ufs Chöpfli vo dr Bivölkerig grad 100 Fränkli und mit den andere 200 Millione, wo s susch hinderschigfahre sind, 150."

Frau Stadtrichter: "Hoffetli lüged Sie wieder wie truckt."

Herr Feusi: "Bor em Chrieg scho hät en Zahleschmöcker gseit, es heb viel Millione zwenig i dere Kasse; da händ sen Versicherigsakrobat bschickt, wenn 's mr rächt ist en Professer z'Bärn obe, und däsäb hät's eiginössisch Gägeteil bihauptet, — ieh ämer sie dä Flaster."

Frau Stadtrichter: "Mira sellid s' de ganz Pundesrat versetze, mir bruchid d'Rappe für eus — und säb bruchid m'r s'."

Verlangt überall

Seit 60 Jahren eingeführte Qualitäts-Marke ARNOLD DETTLING, Chianti-Import BRUNNEN - Gegr. 1867 268

Die Unreifen

Das kleine Hütchen auf den hinterschädel keck hingepappt; ein rotes Fazenet kravattenmäßig um den Hals gedreht; zur Seite ein meist etwas schlampig Mädel.

Von Stolz gebläht vor seinen eignen Werken, im Sammetwams, die Hand im Hosensack, verächtlich blickend auf das Bürgerpack, das solch Genie nicht fähig zu bemerken.

Was große Meister schusch kühn verneinend; forsch hinter jedem neuen Unsinn her; doch an Kultur und Geistesbildung seer; im Grunde nichts, doch gerne etwas scheinend.

Zu dritt, zu viert oft nach demfelben Schnitte: ein ganzer Klumpen Ueberheblichkeit — gestärkt, gestützt durch Gegenseitigkeit — "Wer sind die Leutchen?" — Künstlernachswuchs, bitte.

Das Churer Beizgesetz

"Zweihundert Churer — eine Beiz, Das ist mehr als genug bereits. Drum machen wir jett ernstlich Schluß Mit unsrem Kneipenüberschuß!" So hat, moralisch höchst ergrimmt, Der Churer Stadtrat es bestimmt.

Der Schmerz, wo man ihn fühlt, ist groß, Denn vierzehn Kneipen trifft das Los. Für sie ist die Bestimmung scharf. Sie rechnet fühl mit dem "Bedarf". Und schließt mit zarter Seelenruh' Dem Gastwirt seine Bude zu.

Entschädigt man den Tropf? Will's hoffen. Soll büßen er, weil and're soffen? Will ihm man auf die Finger klopfen, Der nur geschenkt den guten Tropfen? Doch mögen sich mit diesen Fragen Die Churer Kompetenzen plagen!

Bernutsich gibt's noch viel des Streits, Weil noch nicht feststeht, welche Beiz Dran glauben muß, wer auserlesen, Zu tragen des Beschlusses Spesen. Der wirkt vielleicht — auf die Diät, Gewiß — als Churiosität! Ross

Der Amtsschimmel

Trotz allen Novemberstürmen lebt der Amtsschimmel noch. Ein deutsches Blatt veröffentlicht zum Beweiß dafür den nachstehenden hübschen Amtsbrief, den ein Herr Oberinspektor der jungen deutschen Republik an einen bloßen Herrn Sekretär zur Wahrung der öffentlichen Ordnung im Staate zu richten genötigt war:

Der Bezirkszollinspektor.

Rronach, 24. Oftbr. 1926. Un Herrn Zoll-Sefr. XX Rronach. Gegenstand: Ungeziemendes Vers halten des Zoll-Sefretärs NN gem.

§ 3 Abj. 4 3. A. St. D. A.

Die Benuhung meiner Schreibseder, wie auch andere Umstände lassen darauf schließen, daß der für den Bez. Zolle inspektor bestimmte Dienstsit während meiner Abwesenheit vom Zollsekretär N Naur Verrichtung schriftlicher Arbeiten benuht wird. Eintretende Parteien werden dadurch in den Glauben versett, daß sie den stellvertretenden Oberbeamten und nicht einen Beamten untergeordnester Art vor sich zu haben.

Dieses äußerst anmaßende Berhalten verstößt gegen § 3 Abs. 4 3. A. St. D. A., sowie § 10 R. B. Ges.

Sie werden beauftragt, im Wiedersholungsfalle den Zoll-Sekr. N. N. entsprechend zurückzuweisen und erforderlichenfalls schriftliche Anzeige zwecks Durchführung des Dienstverfahrens zu erstatten.

Hiervon wollen Sie Zoll-Seft. N. N. gegen Unterschrift a. G. verständigen.

gez. 3. 3., Bezirkszollinspektor.

"Heil'ge Ordnung, segensreiche Himmelstochter" — hat schon der selige Schwabe Friedrich v. Schiller gesungen und er hat bald darauf hinzugefügt: "Habt Respekt ihr Buben!"

Sansjoggeli Birrlifcuttler

Der alte Schlaumeier

"Ich gegen die Che? D, Sie täusschen sich. Ich freue mich heute schon so sehr darauf, einmal verheiratet zu sein, und diesen Genuß möchte ich mir noch eine Weile erhalten."